

**MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND
INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
FAX: 0711 123-3999

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 15. Februar 2022
Durchwahl 0711/123-3802
Name Dr. Vogelmann
Aktenzeichen 33-0141.5-017/1687
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jonas Weber SPD
- Wie ist der Stand bei den Corona-Impfungen in den Pflegeheimen im Landkreis Rastatt?
- Drucksache 17/1687

Ihr Schreiben vom 26. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Für Beschäftigte in Pflegeheimen gilt nach § 20a IfSG ab dem 16. März 2022 eine einrichtungsbezogene Impfpflicht; sie müssen entweder geimpfte oder genesene Personen im Sinne des § 2 Nummer 2 oder Nummer 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sein.

Bis dahin sollen alle Einrichtungen ein weiteres Impfangebot erhalten. Aus diesem Grund hat das Sozialministerium am 27. Januar 2022 alle Mobilien Impfteams im Land gebeten, trotz vielfältiger Impfangebote nochmals auf die Einrichtungen zuzugehen und ein Impfangebot zu unterbreiten.

1. *Wie hoch ist die durchschnittliche Corona-Impfquote in den Pflegeheimen im Landkreis Rastatt, unterschieden nach Beschäftigten und Bewohnerinnen und Bewohnern und weiter unterschieden nach vollständiger Impfung bzw. Auffrischimpfung?*

Die durchschnittliche Impfquote (vollständig geimpft) bei den Beschäftigten in den Pflegeheimen im Landkreis Rastatt liegt bei 88,2 Prozent; 56,8 Prozent haben eine Auffrischimpfung erhalten. Die Impfquote (vollständig geimpft) bei den Bewohnerinnen und Bewohnern liegt bei 93,8 Prozent; 81,0 Prozent haben eine Auffrischimpfung erhalten.

2. *Wie hoch sind in den Pflegeheimen mit den fünf niedrigsten Auffrisch-Impfquoten der Bewohnerinnen und Bewohner im Landkreis Rastatt jeweils die in Frage 1 erfragten einzelnen Werte?*

Einrichtung	Bewohnerinnen und Bewohner		Beschäftigte	
	vollständig geimpft*	Auffrischimpfung*	vollständig geimpft*	Auffrischimpfung*
1	94,4	51,9	73,0	35,1
2	96,4	57,1	100,0	75,0
3	82,3	59,5	80,7	33,7
4	80,0	60,0	97,5	72,5
5	92,4	62,9	98,8	56,8

* in Prozent

3. *Wie viele dieser fünf Heime haben einen privaten, einen freigemeinnützigen bzw. einen öffentlichen Träger und in welchen Gemeinden befinden sich diese?*

Aus der Angabe zur Trägerschaft der Einrichtungen oder der Standortgemeinde bzw. aus der Kombination beider Angaben ließen sich die in Rede stehenden Einrichtungen individuell identifizieren. Eine Rechtsgrundlage für die individualisierte Erhebung des Impfstatus von Beschäftigten sowie Bewohnerinnen und Bewohnern räumt § 28b Absatz 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) nur den nach dem IfSG zuständigen Behörden – in Baden-Württemberg den Gesundheitsämtern – ein. Eine Veröffentlichung von Angaben, die Rückschlüsse auf individuell identifizierbare Einrichtungen und deren Beschäftigte oder Bewohnerinnen und Bewohner zulässt, kann daher aus Gründen des Datenschutzes nicht erfolgen. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, dass es sich bei Angaben zum Impfstatus um Gesundheitsdaten handelt, die das Datenschutzrecht einem besonderen Schutz unterwirft.

Der Landesregierung liegen im Übrigen keine Erkenntnisse vor, dass Impfquoten in Pflegeheimen in signifikanter Weise mit der Trägerschaft der Einrichtungen korrelieren.

4. *Was sind die Ursachen für die niedrigen Impfquoten in Pflegeheimen im Landkreis Rastatt?*

Der Landkreis Rastatt weist auf vielfältige Ursachen für niedrige Impfquoten in Pflegeeinrichtungen hin. Eine valide Datenbasis zu den expliziten Gründen liege dem Gesundheitsamt nicht vor.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Gründe für geringe Impfquoten vielfältig sind. Neben Impfskepsis oder der generellen Ablehnung einer COVID-19-Impfung werden als Gründe u.a. ein im Vergleich zu Vorimpfungen verschlechterter allgemeiner Gesundheitszustand, akute Krankenhausaufenthalte oder eine SARS-CoV-2-Infektion nach vorangegangener Impfung (Impfdurchbruch) angegeben. Gerade mit Blick auf Auffrischimpfungen ist zu berücksichtigen, dass insbesondere bei neu aufgenommenen Bewohnerinnen und Bewohnern häufig noch die Grundimmunisierung abgeschlossen werden muss und die Bewohnerinnen und Bewohner damit für eine Auffrischimpfung noch nicht in Frage kommen. Auch wird berichtet, dass Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Betreuerinnen und Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigte nach der Grundimmunisierung weitere Impfungen ablehnen.

5. *Wie hat das zuständige Gesundheitsamt oder die zuständige Heimaufsicht bisher auf besonders niedrige Impfquoten in Bezug auf die betroffenen Heime konkret reagiert?*

Nach Angaben des Landkreises Rastatt, hat das zuständige Gesundheitsamt nach Vorliegen der ersten Meldungen nach § 28b Absatz 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zum Impfstatus der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Beschäftigten eine Auswertung und Analyse der Daten vorgenommen. Nach Abstimmung zwischen dem Gesundheitsamt, der Heimaufsicht und der Koordinierungsstelle für die Mobilen Impfteams (MIT) beim Landratsamt Rastatt wurden demnach alle Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rastatt am 5. Januar 2022 und erneut am 17. Januar 2022 schriftlich per E-Mail über die Möglichkeit und das Verfahren in Kenntnis gesetzt, Einsatzkapazitäten der MIT des Landkreises für aufsuchende Impfangebote in Anspruch nehmen zu können. Zudem sei am 2. Februar 2022 die proaktive fernmündliche Verbindungsaufnahme mit den Leitungen derjenigen fünf Einrichtungen erfolgt, die jeweils die höchste Anzahl an ungeimpften Personen (Bewohnerinnen und Bewohner und Beschäftigte) aufwiesen. Laut Gesundheitsamt wurden die Möglichkeiten mobiler Impfeinsätze aufgezeigt und die – bei Bedarf – zeitnahe Umsetzung solcher

Impfeinsätze angeboten. Parallel befinde sich aktuell ein Konzept zur externen Impfberatung für Beschäftigte von Pflegeeinrichtungen im Rahmen eines Pilotprojekts in Erprobung. Im Rahmen der externen Impfberatung gebe es zielgruppengerechte und – wo nötig – fremdsprachige Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen in Pflegeeinrichtungen im Landkreis, um hierdurch die Impfbereitschaft der Zielgruppe zu steigern.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Pflegeheime in Baden-Württemberg durch das Land seit September 2021 mehrfach über die zur Verfügung stehenden Impfmöglichkeiten informiert wurden. Bereits am 6. September 2021 wurden die Einrichtungen in einem gemeinsamen Schreiben des Sozialministeriums, der Landesärztekammer Baden-Württemberg (LÄK) und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) parallel zur Öffentlichkeitsarbeit des Sozialministeriums darüber informiert, dass seit September 2021 die Möglichkeit für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen besteht, Auffrischimpfungen in Anspruch zu nehmen. In diesem Zusammenhang wurden die Einrichtungen darauf aufmerksam gemacht, dass Auffrischimpfungen in erster Linie durch die niedergelassene Ärzteschaft im Rahmen der Regelversorgung erbracht werden. Ausdrücklich angesprochen wurde aber auch die Möglichkeit, Mobile Impfteams (MIT) in Anspruch zu nehmen, sollten Auffrischimpfungen durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte im Einzelfall nicht möglich sein. In einem zweiten gemeinsamen Schreiben des Sozialministeriums, der LÄK und der KVBW vom 27. Oktober 2021 wurden die Einrichtungen nochmals darauf hingewiesen, dass neben der niedergelassenen Ärzteschaft MIT für (Auffrisch-)Impfungen in den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Mit einer ersten vom Sozialministerium initiierten Abfrage sind die Heimaufsichtsbehörden in Baden-Württemberg Anfang November 2021 auf die Einrichtungen zugegangen und haben den Stand der Impfquoten erhoben. Die weit überwiegende Mehrheit der Einrichtungen berichtete auf diese Abfrage, dass es keine Schwierigkeiten bei der Organisation von (Auffrisch-)Impfungen durch die niedergelassene Ärzteschaft oder MIT gebe. Sofern einzelne Einrichtungen Schwierigkeiten gemeldet hatten, sind die Heimaufsichtsbehörden auf die Koordinatoren der Mobilen Impfteams zugegangen und haben Impftermine durch die MIT veranlasst. Die Heimaufsichten bzw. Gesundheitsämter sind bereits zu diesem Zeitpunkt geringen Impfquoten nachgegangen. Dabei zeigte sich, dass die Gründe für geringe Impfquoten vielfältig sind (siehe die Antwort auf Frage 4).

Mit einer weiteren vom Sozialministerium initiierten Abfrage wurden die Einrichtungen Ende November 2021 von den Heimaufsichtsbehörden nochmals gezielt nach etwaigem Unterstützungsbedarf bei der Organisation von (Auffrisch-)Impfungen gefragt. Zusätzlich wurde auf die weitere Möglichkeit hingewiesen, im Bedarfsfall auch auf die Pandemiebeauftragten der KVBW in den Bezirken zuzugehen. Die Heimaufsichten wurden ihrerseits

gebeten, Problemfälle direkt an das Sozialministerium zu melden, um dann über den Impfstab des Sozialministeriums ein Impfangebot für die betroffenen Einrichtungen zu organisieren. 85 Prozent der Einrichtungen meldeten auf die Abfrage, dass es keine Schwierigkeiten bei der Organisation von (Auffrisch-)Impfungen durch die niedergelassene Ärzteschaft oder MIT gebe. In ca. 100 Fällen konnten Schwierigkeiten unmittelbar durch Intervention der Heimaufsichten behoben werden. In sechs Fällen wurden über den Impfstab des Sozialministeriums Impfangebote realisiert.

Mit Schreiben vom 11. Januar 2022 an alle Einrichtungen hat Herr Minister Manfred Lucha nochmals dafür geworben, die bestehenden Angebote zur (Auffrisch-)Impfung zu nutzen.

In der regelmäßig tagenden Task Force Langzeitpflege und Eingliederungshilfe wurden zu keinem Zeitpunkt von den Verbänden der Leistungserbringer Schwierigkeiten bei der Umsetzung der (Auffrisch-)Impfungen berichtet.

6. *Wie hoch sind in den Pflegeheimen mit den fünf höchsten Auffrisch-Impfquoten der Bewohnerinnen und Bewohner im Landkreis Rastatt jeweils die in Frage 1 erfragten einzelnen Werte?*

Einrichtung	Bewohnerinnen und Bewohner		Beschäftigte	
	vollständig geimpft*	Auffrischimpfung*	vollständig geimpft*	Auffrischimpfung*
1	100,0	100,0	88,0	48,0
2	100,0	100,0	90,0	70,0
3	100,0	100,0	100,0	42,7
4	100,0	100,0	100,0	100,0
5	100,0	100,0	85,7	85,7

* in Prozent

7. *Wie viele dieser fünf Heime haben einen privaten, einen freigemeinnützigen bzw. einen öffentlichen Träger und in welchen Gemeinden befinden sich diese?*

Die Frage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden (siehe hierzu die Antwort auf Frage 3).

8. *Wie schätzt die Landesregierung diese Ergebnisse ein unter Darlegung, wie sie darauf reagiert?*

Die Ergebnisse bestätigen den Befund, dass die Impfkampagne in den Pflegeheimen des Landes erfolgreich läuft und sich das Engagement des Landes, der Behörden vor Ort, der Einrichtungen, der Mobilien Impfteams und aller an der Impfkampagne Beteiligten auszahlt. Das Land wird nicht müde werden, gemeinsam mit seinen Partnern weiterhin für das Impfen in Pflegeheimen im Besonderen und in der Bevölkerung im Allgemeinen zu werben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Lucha MdL

Minister für Soziales, Gesundheit und Integration